

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Motoren- und Gussteile Moritzburg

1.0 Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen gelten für alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge, sowie für Folgeaufträge.

2.0 Angebote und Auftragserteilung

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend.

Die angebotenen Preise sind Nettopreise und gelten ab Werk. Verpackungskosten sind im Angebot nicht enthalten. Eine Auftragserteilung des Käufers ist verbindlich und wird mit erteilter Auftragsbestätigung wirksam.

3.0 Lieferzeiten

Diese werden vom Verkäufer annähernd festgelegt und sind unverbindlich.

Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von 14 Tage, ist der Käufer darüber in Kenntnis zu setzen.

Dem Verkäufer ist eine Frist zur Nachlieferung einzuräumen.

Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

4.0 Gefahrenübergang

Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Käufers.

Der Käufer kann sich gegen Gefahren versichern, bzw. beauftragt den Verkäufer zu einem versicherten Versand.

5.0 Haftung und Gewährleistung

Der Verkäufer haftet nach deutschem Recht für einwandfrei gelieferte Ware.

Der max. Umfang der Haftung ergibt sich aus dem Nettobetrag, des Rechnungsbetrages.

Gegen alle anderen Unwegbarkeiten hat sich der Käufer zu versichern.

Auf Verlangen des Käufers wird der Verkäufer nachweislich fehlerhafte Ware kostenfrei nachliefern.

Der Käufer hält den Verkäufer von Ansprüchen Dritter frei, die sich auf die Produkthaftung als Folge eines Mangels an einem Produkt

beziehen, welche durch den Käufer an Dritte geliefert wurden.

Der Käufer hat Schäden nach Wareneingang und Prüfung umgehend anzuzeigen.

Nach Aufforderung sind diese Waren dem Verkäufer wieder zuzustellen.

6.0 Garantie

Der Verkäufer garantiert für den Zeitraum von 6 Monaten ab Versand die ordnungsgemäße Ausführung der Ware.

Sollte sich ergeben, dass gelieferte Ware nicht den bestellten Anforderungen entspricht, wird der Verkäufer diese frachtfrei austauschen. Dabei sind neue Lieferzeiten zu vereinbaren.

Mögliche Demontagen/Montagen und sonstige damit in Verbindung stehende Leistungen gehen zu Lasten des Käufers.

6.1 Garantieausschluss

Keine Garantie wird geleistet, wenn folgende Sachverhalte vorliegen:

- normaler Verschleiß
- unsachgemäßer Einbau, Wartung und Reparaturen

7.0 Bezahlung

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Kommt der Käufer der vereinbarten Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Käufer die unverzügliche Herausgabe der gelieferten

Ware verlangen. Damit verbundene Kosten trägt der Käufer.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsververeinbarung kann der Verkäufer eine angemessene Mahngebühr und Zinsen erheben.

8.0 Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht.

Andere internationale Anwendungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Dresden.

Stand: 1.1.2000